



II-3548 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DKFM. FERDINAND LACINA
GZ 520.440/46-V/2/85

A-1010 Wien, Elisabethstraße 9
Tel. (0 22 2) 56 34 00
Fernschreib-Nr. 111800

29. November 1985

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1010 W i e n

1602/AB
1985 -12- 03
zu 1672/J

Sehr geehrter Herr Präsident !

Die Abgeordneten zum Nationalrat POSCH, Dr. GRADENEGER,
Dr. GRADISCHNIK, GÄRTNER, Dr. HIEDEN, ROPPERT, SCHÖBER
und Genossen haben am 24. Oktober 1985 unter der Nr. 1672/J
eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Be-
triebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft in Kärnten
an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Wird in Hinkunft durch den Bund eine Aufstockung der Mittel
der Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft für
Kärnten möglich sein ?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die "Gemeinsame regionale Sonderförderungsaktion Kärnten"
wurde in Vollziehung von Art. II, § 2 der Vereinbarung gemäß
Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Kärnten mit Be-
schluß des Ministerrates vom 2. August 1983 mit einer Lauf-
zeit von 3 Jahren eingerichtet. Die Vertragsparteien haben
diese Aktion beginnend mit 1983 jährlich mit 30 Mio. S (50 %
Bund, 50 % Land) dotiert und die Kärntner Betriebsansied-
lungs- und Beteiligungsges.m.b.H. mit der Abwicklung betraut.

./2

- 2 -

Die Sonderförderungsaktion wurde von Beginn an von den industriell-gewerblichen Betrieben in den Kärntner Problemgebieten, aber auch von Unternehmen, die in diesen Gebieten neue Betriebe errichtet haben, stark angenommen, so daß nach einer Laufzeit der Aktion von 2 Jahren das gesamte, vertraglich vereinbarte Förderungsvolumen von 90 Mio. S durch positive Förderungsbeschlüsse praktisch ausgeschöpft war.

Bei den geförderten Investitionsprojekten handelt es sich um Vorhaben, die hinsichtlich ihrer Branchenzugehörigkeit, der Art und der Marktfähigkeit der Produkte sowie der Art der Produktionsverfahren zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wirtschafts- und Industriestruktur in den Kärntner Problemgebieten beigetragen haben. Die damit bewirkte Schaffung und Sicherung von mehr als 3000 Arbeitsplätzen ist für die Beschäftigungs- und Einkommenssituation in den Förderungsgebieten von großer Bedeutung.

Die gegenwärtig auch in den Kärntner Problemgebieten spürbare Belebung der Wirtschaft, die in einer gesteigerten Investitionsneigung zum Ausdruck kommt, eröffnet für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Gebiete sowie für die Strukturverbesserung günstige Voraussetzungen, die durch eine Fortführung und Intensivierung der Sonderförderungsaktion unterstützt werden sollte. Nach erfolgter Abstimmung mit dem Land Kärnten hat daher der Ministerrat in seiner 103. Sitzung am 8. Oktober 1985 die Verlängerung der "Gemeinsamen regionalen Sonderförderungsaktion Kärnten" um weitere 3 Jahre und für diese weiteren 3 Jahre, beginnend mit 1985 die Aufstockung der vertraglich auf den Bund entfallenden Jahresquote um 5 Mio. S (das heißt von 15 Mio. S auf 20 Mio. S) beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

